

Realisierungswettbewerb Österreich Beteiligung an der EXPO 2015 Mailand

Fragebeantwortung 1

1. Juli 2013

FRAGE 1:

Müssen von unserer Seite noch formale Voraussetzungen erfüllt werden, um an der 1. Wettbewerbsstufe teilnehmen zu können oder reicht hierzu eine fristgerechte Abgabe des Verfasserbriefs (Umschlag 1) und des anonymen Ideenkonzepts (Umschlag 2) bis zum 5. August 2013.

Und ist es richtig, dass die erste Wettbewerbsstufe auf insgesamt max. drei (3!) DIN A3-Blättern (Idee, Grundriss EG, Erläuterungsbericht) darzustellen ist?

ANTWORT ZU FRAGE 1:

Zur Teilnahme reicht die fristgerechte Abgabe bzw. das fristgerechte Einlangen des Verfasserbriefes und des anonymen Ideenkonzepts am 5.8.2013, 12.00 Uhr, bei Wernerconsult ZiviltechnikergesmbH. Im Übrigen wird auf die einzuhaltenden Mindestanforderungen gemäß den Punkten 3 und 4 des TEILS A der Auslobungsunterlage hingewiesen.

Ja, die erste Wettbewerbsstufe ist auf 3 A3 Blättern darzustellen.

FRAGE 2:

Ich habe mich auf der Homepage des Wettbewerbs registriert und wollte nachfragen, ob es den Text der Auslobung auch auf Englisch gibt?

ANTWORT ZU FRAGE 2:

Nein.

FRAGE 3:

Ist die Bekanntgabe von Teilnehmergeinschaften schon in der 1. Stufe zwingend erforderlich?

ANTWORT ZU FRAGE 3:

Ja, gemäß Punkt 10 des TEILS A der Auslobungsunterlage ist die nachträgliche Bildung einer Teilnehmergeinschaft nicht zulässig.

FRAGE 4:

We are a new and just recently founded office for architecture and communication. Our team consist of a media artist and an architect. At the moment we are looking for competitions where both of our skills matter. We would like to work out a concept for the EXPO Austria, even if we don t have any references.

Does it make sense for us to submit or would the missing references or financial backgrounds decrease our chances?

ANTWORT ZU FRAGE 4:

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Punkte 3 und 4 des Teils A der Auslobungsunterlage. Es werden im Hinblick auf die Zuverlässigkeit, die Befugnis, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die technische Leistungsfähigkeit Mindestanforderungen vorgegeben. Unter anderem muss der Teilnehmer eine Mindestreferenz im Hinblick auf die künstlerische Leitung und eine Mindestreferenz im Hinblick auf die Generalplanung vorweisen können. Ohne Referenzen ist eine Verfahrensbeteiligung nicht möglich.
